Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit **Beschluss–Nr. 01/2026** vom 07.07.2026 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

	Bilanz	EURO
	Bilanzsumme	**8.875.483,52**
Aktivseite	Anlagevermögen	6.042.405,14
	Umlaufvermögen	2.832.024,78
	Rechnungsabgrenzungsposten	1.053,60
Passivseite	Eigenkapital	7.915.717,44
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	148.299,00
	empfangene Ertragszuschüsse	390.119,00
	Rückstellungen	201.644,00
	Verbindlichkeiten	214.960,08
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Pass. latente Steuern	4.744,00
	Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
	Jahresgewinn	**36.246,30**
	Summe der Erträge	1.356.756,24
	Summe der Aufwendungen	1.320.507,94

Mit **Beschluss 02/2026** vom 07.07.2026 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von **36.246,30 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit **Beschluss 03/2026** vom 07.07.2026 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2025.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers DR. DORNBACH

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, unter dem Datum vom 15. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Trinkwasserzweckverband Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 31.Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dessau-Roßlau, 15. Mai 2026

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitzschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Balke
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.90.10./2025 vom 11. Juni 2026

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Mai 2026 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dornbach GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2025 liegt ab dem 30.10.2026 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 14.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 14.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 14.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, den 30.10.2026

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Bekanntmachungsvermerk:
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 1 der 6. Änderungssatzung des TZV Zörbig vom 18.06.2024 unter der Internetadresse www.tzv-zoerbig.de . Bereitstellung am 30.10.2026.